

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Nationales Waffenregister – Papiertiger oder reale Hilfe?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Einführung des nationalen Waffenregisters?
2. In welcher Weise betreibt der Senat Verbesserungen des Registers zur Unterstützung der konkreten Arbeit der Polizei, sollte er diese Verbesserungen als nötig erachten?
3. Wie ist im Land Bremen sichergestellt, dass die Daten nur mittels sogenannter "sicherer Verbindungen" abgerufen werden können und vor externen Zugriffen geschützt sind?

Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antworten des Senats vom 13. März 2013:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt, dass durch die Einrichtung eines Nationalen Waffenregisters erstmalig alle wesentlichen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen deutschlandweit zeitnah und aktuell in einem zentralen Register verfügbar sind.

Zu Frage 2:

Die Recherchemöglichkeiten im Nationalen Waffenregister werden auf Grundlage erster Erfahrungen durch das Bundesministerium des Innern evaluiert. Bremen ist in Gremien des Nationalen Waffenregisters vertreten und wird das weitere Verfahren begleiten.

Zu Frage 3:

Die Behörden im Lande Bremen, die Zugriff auf das Nationale Waffenregister haben, sind alle über eine sichere und verschlüsselte Datenleitung angebunden. Hierzu wird die „Deutschland-Online Infrastruktur“ genutzt.